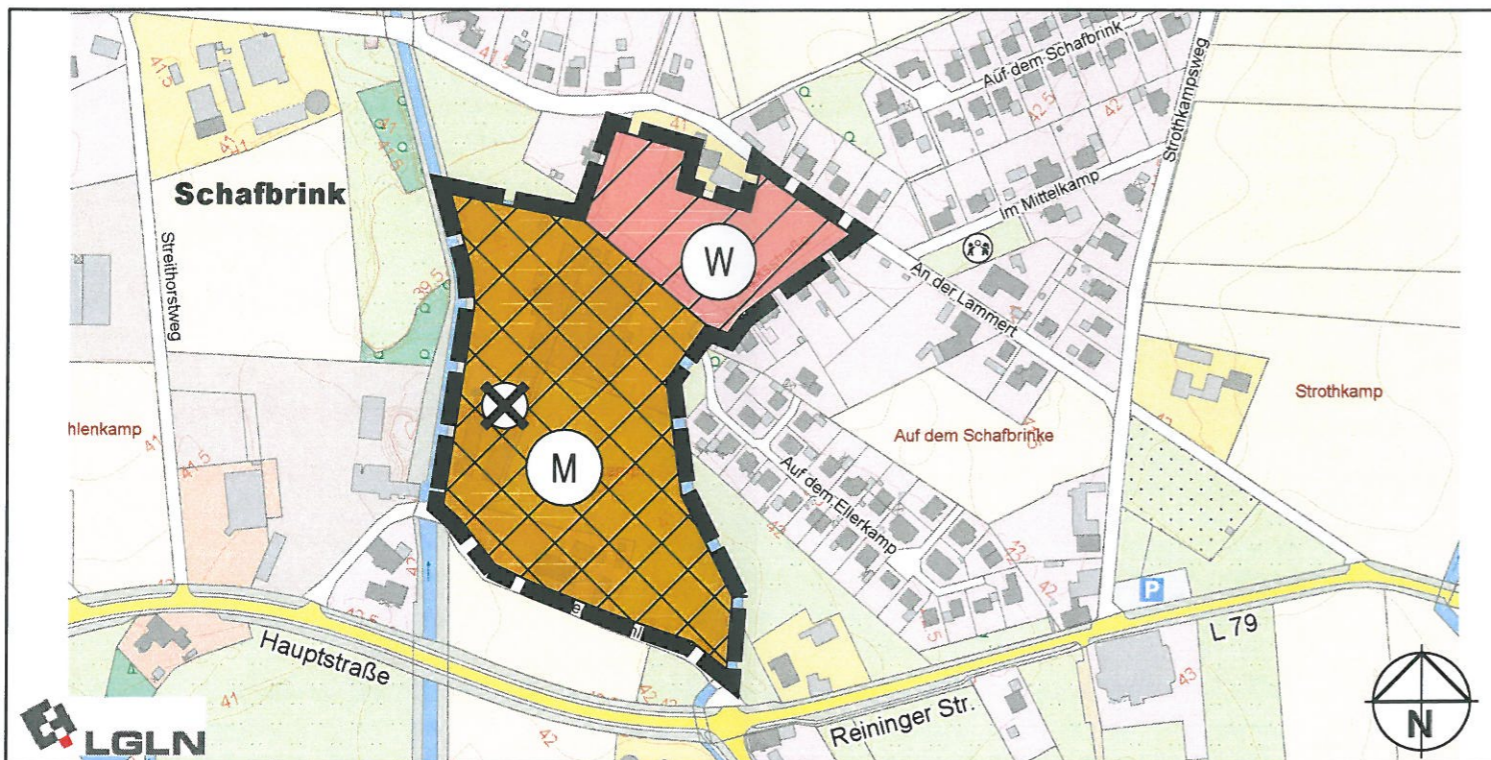


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:5000



19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, hier: Altlastverdachtsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) von 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Bohmte, den 03.07.2017

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 19.01.2017 bis zum 02.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den 03.07.2017

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.06.2017 sowie die Begründung festgestellt.

Bohmte, den 03.07.2017

Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 01.02.2017 durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.01.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum 20.02.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den 03.07.2017

Bürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bohmte, den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom 10.04.2017 bis 10.05.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum 10.05.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den 03.07.2017

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.

URSCHRIFT

- Genehmigung -

Gemeinde Bohmte

Landkreis Osnabrück

19. Flächennutzungsplanänderung

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

bearb.: Lh/KH	geprüft: Sp	
Maßstab: (DIN A3) 1:5000		
Projekt-Nr.: 206.138		
Osnabrück, den 14.06.2017		

i.A.

Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner
Beratende Ingenieure GbR

Weißer Breite 3
49084 Osnabrück
Tel. 0541 94003-0
Fax 0541 94003-50
www.ibtweb.de